

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 16.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1919/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bierzeltgarnituren mit Auflagen)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Schwerborn e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Bierzeltgarnituren (Tische und Bänke mit Lehne) sowie den dazugehörigen Auflagen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

